

Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)

mlk solutions · Stand: August 2026

Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag.

1. Gegenstand und Dauer

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zwischen dem Auftraggeber als Verantwortlichem und mlk solutions als Auftragsverarbeiter, soweit mlk solutions personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet.

Gegenstand, Zweck und Dauer der Verarbeitung ergeben sich aus dem Hauptvertrag, dem jeweiligen Auftrag und Anlage 1 dieses AVV. Der AVV gilt für die Dauer der jeweiligen Auftragsverarbeitung.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung kann - abhängig vom beauftragten Produkt oder Projekt - insbesondere Hosting, Speicherung, Strukturierung, Bereitstellung, Support, Wartung, Fehleranalyse, Migration, technische Administration oder sonstige im Hauptvertrag beschriebene Verarbeitungsvorgänge umfassen.

mlk solutions verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zu einer abweichenden Verarbeitung besteht.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Zulässigkeit der Weisungen sowie die Wahrung der Rechte betroffener Personen verantwortlich.

Der Auftraggeber informiert mlk solutions unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsverarbeitung feststellt.

4. Pflichten von mlk solutions

mlk solutions stellt sicher, dass zur Verarbeitung befugte Personen auf Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

mlk solutions unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen angemessen bei der Erfüllung von Betroffenenrechten sowie bei Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO.

mlk solutions informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn eine Weisung nach eigener Einschätzung gegen Datenschutzrecht verstößt.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen

mlk solutions trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehenen Maßnahmen sind in Anlage 2 beschrieben.

Die Maßnahmen dürfen dem technischen Fortschritt entsprechend weiterentwickelt werden, sofern das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

6. Unterauftragsverarbeiter

Der Auftraggeber erteilt mlk solutions eine allgemeine Genehmigung zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern, soweit diese für die Leistungserbringung erforderlich sind und die Anforderungen des Art. 28 DSGVO eingehalten werden.

Die aktuell eingesetzten Unterauftragsverarbeiter werden in Anlage 3 oder in einer aktuellen, dem Auftraggeber zugänglich gemachten Liste benannt. Über beabsichtigte Änderungen wird der Auftraggeber rechtzeitig informiert. Er kann aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen.

mlk solutions verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich zu einem im Wesentlichen gleichwertigen Datenschutzniveau.

7. Drittlandübermittlungen

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind. Soweit erforderlich, werden geeignete Garantien wie Angemessenheitsbeschlüsse oder Standardvertragsklauseln eingesetzt.

8. Unterstützung bei Betroffenenrechten

Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an mlk solutions, wird die Anfrage ohne eigene inhaltliche Entscheidung an den Auftraggeber weitergeleitet, soweit eine Zuordnung möglich ist.

mlk solutions unterstützt den Auftraggeber im Rahmen der verfügbaren technischen Möglichkeiten bei Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

9. Datenschutzverletzungen

mlk solutions informiert den Auftraggeber unverzüglich über bekannt gewordene Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, soweit diese die Auftragsverarbeitung betreffen.

Die Information enthält, soweit verfügbar, Angaben zur Art des Vorfalls, zu betroffenen Daten und Personen, zu wahrscheinlichen Folgen sowie zu ergriffenen oder vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen.

10. Nachweise und Kontrollen

mlk solutions stellt dem Auftraggeber die erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO zur Verfügung.

Kontrollen oder Audits sind nach angemessener Vorankündigung während üblicher Geschäftszeiten und unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen möglich. Soweit gleichwertige Nachweise, Zertifizierungen oder Prüfberichte vorliegen, sollen diese vorrangig genutzt werden.

11. Rückgabe und Löschung

Nach Abschluss der Auftragsverarbeitung löscht oder gibt mlk solutions personenbezogene Daten nach Wahl des Auftraggebers zurück, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Technisch bedingte Sicherungskopien können bis zum turnusmäßigen Überschreiben fortbestehen und werden bis dahin geschützt.

12. Weisungen und Ansprechpartner

Weisungen sollen in Textform erfolgen. Mündliche Weisungen sind zeitnah zu dokumentieren. Weisungsberechtigte Ansprechpartner werden im Hauptvertrag oder in Anlage 1 benannt.

Anlage 1 - Beschreibung der Verarbeitung

Hauptvertrag / Produkt / Projekt:

Zweck der Verarbeitung:

Dauer der Verarbeitung:

Art der Verarbeitung:

Kategorien betroffener Personen:

Kategorien personenbezogener Daten:

Besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO (falls zutreffend):

Weisungsberechtigte Ansprechpartner:

Anlage 2 - Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

- Zugangs- und Berechtigungskontrolle: rollenbasierte Zugriffe, starke Passwörter, soweit verfügbar Mehrfaktor-Authentifizierung.
- Vertraulichkeit: Zugriff nur für erforderliche Personen; Verpflichtung auf Vertraulichkeit.
- Übertragungsschutz: verschlüsselte Übertragung über aktuelle TLS-Verfahren, soweit technisch unterstützt.



mlk solutions

IT DIENSTLEISTUNGEN

mlk solutions
Mittelberg 9 · 76571 Gaggenau
+49 175 9917306
info@mlk-solutions.de · www.mlk-solutions.de

- Speicher- und Systemschutz: angemessene Updates, Patch- und Schwachstellenmanagement, Schutz vor Schadsoftware.
- Verfügbarkeit und Wiederherstellbarkeit: angemessene Sicherungs- und Wiederherstellungsverfahren entsprechend dem vereinbarten Dienst.
- Trennung und Mandantenschutz: logische Trennung von Kunden- und Anwendungsdaten, soweit das eingesetzte System dies erfordert.
- Protokollierung und Kontrolle: angemessene technische Protokollierung sicherheitsrelevanter Vorgänge.
- Datenschutzfreundliche Konfiguration: Datenminimierung und zweckbezogene Berechtigungen.

Anlage 3 - Unterauftragsverarbeiter

Anbieter	Leistung	Verarbeitungsort	Datenschutzgrundlage
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ort, Datum: _____

mlk solutions
Michael Losse-Kostrewa

Auftraggeber